

VERTRAULICH

An den Vorsitzenden des Aufsichtsrates
der Erste Group Bank AG
Herrn Prof. DI Friedrich Rödler
Am Belvedere 1
1100 Wien

06. Februar 2017
RDO/SZT/NPE
EGB 270er 2018.docx

Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß § 270 UGB

Sehr geehrter Herr Prof. Rödler,

im Zusammenhang mit der Erstattung eines Vorschlags zur Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2018 an die Hauptversammlung geben wir hiermit eine Erklärung gemäß § 270 UGB ab.

Hiernach hat der Abschlussprüfer eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über die für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltenen Gesamteinnahmen vorzulegen und über seine Einbeziehung in das durch das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (BGBl I Nr. 83/2016) eingerichtete System der externen Qualitätssicherung und die aufrechte Registrierung zu berichten sowie alle Umstände, die seine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten, sowie jene Schutzmaßnahmen, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen, darzulegen.

Gemäß International Standard on Auditing 260 (revised) (*„Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen“*) hat der Abschlussprüfer zusätzlich zu erklären, dass das Prüfungsteam und, soweit erforderlich, andere Personen in der Gesellschaft, die Gesellschaft und, sofern dies zutrifft, Mitglieder des Netzwerks die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben.

Unabhängigkeit und Ausschlussgründe

Wir haben geprüft und festgestellt, dass derzeit keine Umstände vorliegen, die eine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer begründen könnten.

Wir haben geprüft und festgestellt, dass das zuständige Prüfungsteam, andere Personen in der Gesellschaft, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien selbst sowie die Mitglieder des Netzwerks die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben.

Wir bestätigen, dass die für die Prüfung vorgesehenen Mitarbeiter die für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Erfahrungen und Vorkenntnisse aufweisen und durch entsprechende Fortbildung für die Aktualität der Kenntnisse und Erfahrungen sorgen. Der Nachweis wird jährlich durch eine qualifizierte Stelle in unserem Unternehmen eingeholt.

Zugehörigkeit zu einem Qualitätssicherungssystem

Gemäß § 270 Abs 1a UGB hat der Abschlussprüfer weiters über die Einbeziehung in das externe Qualitätssicherungssystem des Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetzes (BGBl I Nr.83/2016) zu berichten, womit die hohe Qualität und laufende Verbesserung der Qualität der durchzuführenden Prüfungen gewährleistet werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung sich in regelmäßigen Abständen externen Qualitätsprüfungen bzw. Inspektionen zu unterziehen.

Auf Basis unserer erfolgreichen Teilnahme an diesen Untersuchungen verfügt unsere Gesellschaft über eine aufrechte Bescheinigung und ist in das öffentliche Register der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) eingetragen.

Leistungsbeziehungen

Für das Geschäftsjahr 2016 bestanden keine vertraglichen Leistungsbeziehungen und für das Geschäftsjahr 2017 bestehen folgende vertragliche Leistungsbeziehungen mit der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien:

Art der Leistung

Geplantes Honorar EUR

Prüfung des Jahresabschlusses	650.140,00
andere Bestätigungsleistungen:	
Prüfung des Konzernabschlusses	216.710,00
	<hr/>
	866.850,00
	<hr/>

Dieses Schreiben dient insbesondere der Unterrichtung des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG und darf nach Abstimmung auch zu anderen Zwecken verwendet werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH



Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann